

Simonis, Udo E.

Article — Digitized Version

Brauchen wir eine ökologische Weltpolizei?

Zeitschrift für Ganzheitsforschung: Philosophie, Gesellschaft, Wirtschaft

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Simonis, Udo E. (1993) : Brauchen wir eine ökologische Weltpolizei?, Zeitschrift für Ganzheitsforschung: Philosophie, Gesellschaft, Wirtschaft, ISSN 0044-2763, Gesellschaft für Ganzheitsforschung, Wien, Vol. 37, Iss. 4, pp. 196-199

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122993>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Udo Ernst Simonis, Berlin

BRAUCHEN WIR EINE ÖKOLOGISCHE WELTPOLIZEI?

Die Beantwortung dieser provokanten Frage bedarf der grundsätzlichen Überlegung und der sorgfältigen Worte. Sowohl Inhalt als auch Methodik des Themas sind mehrdeutig. Hat Ökologie etwas mit Polizei zu tun? Gibt es ökologische (umweltpolitische) Probleme, die die Kompetenz und Reichweite der lokalen und nationalen Polizei, aber auch die einer international koordinierten Polizei überschreiten? Um welche Konzepte ginge es, wenn beide Fragen mit ja beantwortet werden müssen?

Es mag nützlich sein, die Diskussion mit einem Rückblick zu beginnen. Umweltpolitik als die Gesamtheit der Ziele und Maßnahmen, die den Umgang der Gesellschaft mit der Umwelt als natürlichem System regeln, hat sich in unterschiedlichen Formen entwickelt; zu manchen Problemen, in Sonderheit solchen grenzüberschreitender und globaler Art, steht ihre Formulierung noch aus. Im internationalen Vergleich tauchen jedoch sehr ähnliche Konzepte umweltpolitischen Handelns und damit einhergehender institutioneller Strukturen auf. Man kann sie, in Anlehnung an Max WEBER, als "Idealtypen" gesellschaftlich-politischer Entwicklung bezeichnen. Es sind dies "Gefahrenabwehr" und "Vorsorge" (bzw. "Prävention").

Der Begriff "Gefahrenabwehr" ist wiederum eng mit der Entwicklung des Polizeirechts bzw. des Polizeibegriffs verbunden. Unter dem Begriff "Polizei" - von griechisch *polltela* - verstand man ursprünglich einen Zustand guten Gemeinwesens. Im 18. Jhdt. bildete sich der formal-organisatorische Polizeibegriff heraus, der die Gewährleistung der Sicherheit im Staate aber auch die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt einschloß; man unterschied entsprechend zwischen "Wohlfahrts-" und "Sicherheitspolizei". Zu einer nachhaltigen Einengung des Polizeibegriffs kam es erst im 19. Jhdt.; Polizei wurde von da an fast ausschließlich als Institution ver-

⁷³⁾ P. KOSLOWSKI, Liberalismus (FN 62).

⁷⁴⁾ Vgl. in diesem Zusammenhang E. SHILS, Antinomies (FN 3) 199 "The cause of liberalism is not a lost cause, but much reflection and many repairs are needed if it is not to become one."

standen, die die innere Sicherheit zu wahren und Gefahren abzuwehren hat.

Unter polizeilicher Gefahr wird dabei eine Lage verstanden, in der bei ungehindertem Ablauf des Geschehens ein Zustand oder ein Verhalten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führt; als Schaden gilt dabei wiederum nur eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung eines Schutzgutes. Hinreichend wahrscheinlich ist der Eintritt eines Schadens bei einer nach der Erfahrung begründeten Gefahrenverwirklichung. Zusammengefaßt: Das Konzept der "Gefahrenabwehr" erlaubt es dem Staat in Funktion der Polizei in bestimmten Gefahrensituationen in einer Weise einzugreifen, durch die Rechte des Einzelnen eingeschränkt und staatlichem Handeln untergeordnet werden. Polizeiliches Handeln wird in solchen Situationen legitimiert, wobei die Situation selbst zugleich streng abgegrenzt ist.

Dieses Konzept der "Gefahrenabwehr" hat die lokale und nationale Umweltpolitik von ihrem Beginn an bis heute stark geprägt. Dies zeigt sich begrifflich in Bezeichnungen wie "Naturschutz", "Immisionsschutz", "Strahlenschutz" usw. und programmatisch in Verordnungen für den Gefahrenfall, wie Smog-, Störfall-Gefahrenstoffverordnung usw. Auch die Instrumente der Umweltpolitik entsprechen weitgehend diesem Konzept: im Vordergrund stehen Gebote und Verbote, Genehmigungen, nachträgliche Anordnungen usw., also Regelungen, die auf dem Gewaltmonopol des Staates beruhen und durch die Notwendigkeit legitimiert werden, mögliche Gefahren für die Allgemeinheit abzuwehren.

Wenn man dieses Konzept auf den Hintergrund globaler Umweltprobleme überträgt, entstehen gleich mehrere grundsätzliche Fragen: Der herrschende Polizeibegriff impliziert den Nationalstaat; es gibt zwar internationale polizeiliche Kooperation, doch es gibt keinen Weltstaat. Die Gefahrenabwehr gilt einer staatlich-gedachten Allgemeinheit und der inneren Sicherheit. Aber wie definiert man eine Welt-Allgemeinheit und globale ökologische Sicherheit? Eine "Weltpolizei" setzt also zunächst die teilweise Überwindung nationalstaatlicher Zuständigkeit und Souveränität voraus. Das ist das eine. Wie aber steht es um die Gefahr(en) selbst, die eine "Weltpolizei" abzuwehren hätte; was sind globale Umweltprobleme, was globale ökologische Gefahren?

Diese Frage ist historisch und situativ, aber nicht abschließend zu beantworten. Ein umweltpolitischer Pragmatismus hat zu einer konsensualen Einschätzung geführt, nach der der Treibhauseffekt (Klimaänderung), die Schädigung der stratosphärischen Ozonschicht, der Verlust an Tropenwald und Biodiversität, die Ausdehnung der Wüstengebiete globale Umweltprobleme bzw. globale ökologische Gefahren darstellen, die anthropogen verursacht sind, weitreichende Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des ökologischen Systems und Rückwirkungen auf die ökonomischen, sozialen und politischen Systeme haben - und die, wenn überhaupt, nur durch internationale Kooperation bzw. globale Vereinbarungen bewäl-

tigt werden können. Diese Liste der "gehandelten" globalen Umweltprobleme kann (wird) sich mit verbesserter Analytik und Wahrnehmungsfähigkeit in Zukunft weiter erhöhen.

Von diesen globalen Umweltproblemen werden - um die obige Argumentation wieder aufzugreifen - bei ungehindertem Ablauf ohne Zweifel und mit hoher Wahrscheinlichkeit Schäden für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstehen (man denke nur an die Zerstörung der Ozonschicht und die Vernichtung der Regenwälder). Diese Schäden werden auch nicht unerheblich sein. Menschliche Gesundheit (die von der zerstörten Ozonschicht tangiert wird) und Erhalt der Biodiversität (die von der Vernichtung der Regenwälder tangiert wird) sind auch hochwertige Schutzgüter, so daß polizeiliche Gefahrenabwehr selbst dann zulässig erscheint, wenn diese Schäden nur als entfernte (zukünftige) Möglichkeiten angesehen würden. Polizeiliches Handeln wäre also sowohl in Industrieländern (FCKW-Produktion) als auch in Entwicklungsländern (Tropenwaldvernichtung) begründbar. Fazit: Das Konzept der "Gefahrenabwehr" läßt sich sehr wohl inhaltlich auf globale Umweltprobleme anwenden. Ob es sich jedoch für die Etablierung einer "ökologischen Weltpolizei" verwenden läßt, ist stark davon abhängig, ob man die Überwindung des nationalstaatlichen Polizeibegriffs für möglich und machbar (wahrscheinlich) erachtet.

Spätestens an dieser Stelle wird es notwendig, auf den zweiten Idealtypus der Umweltpolitik einzugehen, von dem eingangs die Rede war, das Konzept der "Vorsorge" bzw. der "präventiven Umweltpolitik". Das Konzept der Gefahrenabwehr ist, indem es an die Bedingung hinreichender Wahrscheinlichkeit gebunden ist, zunächst eher kurzfristig ausgerichtet; doch enthält es auch ein Präventionselement. So wird polizeirechtlich seit langem zwischen präventiven Funktionen ("Schaden vermeiden") und repressiven Funktionen ("Regelung eines eingetretenen Schadens") unterschieden. Dementsprechend hat die Diskussion um das Vorsorgeprinzip in der Umweltpolitik erst relativ spät eingesetzt. Sie hat indes ihre eigene Dynamik entfaltet - und dies aus mehreren Gründen. Das Konzept weckt zum einen konsens- und legitimationsfördernde Assoziationen, wie Umsicht, Weitblick, Vermeidung von Schäden in der Zukunft. Zum anderen gibt es genügend Belege dafür, daß Vorsorge ökonomisch günstiger und ökologisch effektiver ist als Nachsorge. Schließlich aber hilft Vorsorge irreversible, nicht reparierbare Schäden zu verhindern. Irreversibilitäten in der Schädigung ökologischer Systeme treten zunehmend ins Bewußtsein, auch und besonders bei globalen Umweltproblemen. Der Verlust an Arten ist ein definitiver Verlust. Das Ozonloch kann man nicht "stopfen". Die Inseln und Küstengebiete, die vom Anstieg des Meeresspiegels betroffen sind, werden für immer untergehen.

Das Vorsorgeprinzip ist also auch und besonders für globale ökologische Schäden relevant. Es eröffnet zudem die Möglichkeit, weiterreichende Ziele ("Zukunftsfähigkeit") und verändertes Verhalten ("Umwelt-

verträglichkeit") einzufordern. Das jüngste Beispiel ist die weltweite Diskussion um "sustainable development" - in Vorbereitung auf und in Nachbereitung der Rio Konferenz über Umwelt und Entwicklung. Schon die Wortkombination vor-sorgen bzw. prä-venire (einem Schaden zuvorkommen) eignet sich vorzüglich als Orientierungshilfe politischen und polizeilichen Handelns. Und ein letztes: Anders als bei der Gefahrenabwehr ist das Konzept der Vorsorge nicht in gleichem Maße mit dem Konzept des Nationalstaates verknüpft bzw. auf diesen bezogen. Vorsorge für "sustainable development" schließt Vorsorge für die Weltstaatengemeinschaft und die Weltgemeinschaft aller Menschen mit ein. Dieser Begriffsrahmen, so scheint es, ist weit genug gefaßt, um nicht nur neue umweltpolitische Ziele und Inhalte aufzunehmen, sondern auch das Grundverständnis zu re-aktivieren, das dem Polizeibegriff einmal immanent war - "pollitela", ein Zustand guten Gemeinwesens.

Zahlreiche nationale und grenzüberschreitende, besonders aber die globalen Umweltprobleme sind Beleg dafür, daß der Zustand guten Gemeinwesens sträflich vernachlässigt ist. Auf der Rio-Konferenz wurde neben der Verabschiedung der sog. Rio-Erklärung, der Klimakonvention, der Konvention zum Schutz der Artenvielfalt auch die Einrichtung einer "Kommission für zukunftsfähige Entwicklung" (*Commission on Sustainable Development*) beschlossen. Über deren Mandat wird zur Zeit eifrig und kontrovers diskutiert. Man muß in dieser neuen UN-Institution nicht bereits eine "ökologische Weltpolizei" sehen; doch wird ihr eine Funktion zukommen, die dem traditionellen Polizeibegriff eigen war, nämlich einen Zustand guten Gemeinwesens für die jetzt und die zukünftig Lebenden gestalten zu helfen, im Sinne eines besseren, eines verträglicheren Umgangs der Menschen mit der Natur, der ökonomischen und politischen Systeme mit dem ökologischen System. Ein gutes Gemeinwesen für alle Weltbewohner zu schaffen ist eine fundamentale Aufgabe. Insofern ist die gestellte Frage nicht falsch oder überflüssig. Sie muß allerdings sorgfältig bedacht werden, wenn man sie umsetzen will.